

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 124. Ratssitzung vom 16. Dezember 2020**

### **3354. 2020/301**

**Weisung vom 08.07.2020:**

**Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk  
Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Gewährung eines verzinslichen und rückzahlbaren Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG wird ein Objektkredit von höchstens Fr. 7 500 000.– bewilligt.
2. Im Rahmen des bewilligten Höchstbetrags können Aus- und Rückzahlungen während der Laufzeit mehrfach erfolgen.
3. Der Direktor des ewz wird zur Festsetzung einer marktüblichen Verzinsung sowie des Rückzahlungszeitpunkts ermächtigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Andreas Kirstein (AL):** *Es geht zwar um das Kernkraftwerk Gösgen-Däniken, aber es geht nicht – wie Sie es sich vielleicht erhoffen – um den Verkauf unseres Anteils, sondern vorerst und wohl auf längere Zeit, um eine gesunde Finanzierung dieses Kernkraftwerks – was bei einem Kernkraftwerk auch immer gesunde Finanzierung bedeuten mag. Die Stadt Zürich ist am Kraftwerk mit 15 Prozent beteiligt. Weitere Beteiligte sind die Alpiq, die Axpo, die Zentralschweizer Kraftwerke und ewb der Stadt Bern. Dieses Kraftwerk ist ein so genanntes Partnerwerk und das ewz bezieht 15 Prozent der Energie und bezahlt dafür auch 15 Prozent der Jahreskosten. Das Kraftwerk verfügt über eine Bilanzsumme von 3808 Millionen Franken und ein Eigenkapital von 357 Millionen Franken – also einer Eigenkapitalquote von 9,4 Prozent. In den Jahren 2020 bis 2024 hat dieses Kraftwerk einen kumulierten Finanzbedarf von über 460 Millionen Franken uns gegenüber ausgewiesen. Der maximale kumulierte Finanzbedarf wird im Jahr 2027 gar auf 561 Millionen Franken steigen. Was sind die massgeblichen Gründe für diesen Liquiditätsbedarf? Dass es sich um einen Liquiditätsbedarf handelt, erkennen die Finanzexpertinnen unter euch an der Art und Weise der Ausfinanzierung. Einerseits ist im Jahr 2021 eine emittierte Anleihe aus dem Jahr 2013 fällig – das sind 130 Millionen Franken. Weiter bedarf es umfangreicher Investitionen in den sicheren Betrieb des Kernkraftwerks. Dabei geht es um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, die Erdbebensicherheit, die Erweiterung der Notstandssysteme und vieles anderes mehr, das wir zurecht von einem solchen Kraftwerk auch fordern. Der dritte Grund für diesen erhöhten Liquiditätsbedarf liegt in der Volatilität des STENFO – dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Dieser soll dazu dienen, dass man diese Kraftwerke – so Gott will – irgendwann stilllegen und entsorgen kann. Aktuell befinden sich 8,5 Milliarden Franken in diesem*

*Fonds – dies war der Stand 2019. Wie möchte sich das Kraftwerk diese Liquidität finanzieren? Dies ist der Grund, warum ich hier stehe. Einerseits möchte die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) eine langfristige Anleihe als Sockelfinanzierung emittieren – 200 Millionen Franken voraussichtlich noch in diesem Jahr und je 150 Millionen Franken in den Jahren 2022 und 2024. Ein weiterer Liquiditätsbedarf in der Höhe von ungefähr 100 Millionen Franken soll durch ein rollierendes Bankkreditlimit gesichert werden. Das ist eine Art Rahmenvertrag über das Geld, das man von der Bank kurzfristig abrufen kann. Weitere 50 Millionen Franken sollen – wie es eigentlich üblich ist – über ein Aktionärsdarlehen finanziert werden. Deswegen haben wir diese Weisung jetzt vor uns. Das Aktionärsdarlehen würde quotal gleichbehandelt – die Stadt käme also mit 15 Prozent zum Handkuss. Da dieses Darlehen auf 50 Millionen Franken limitiert ist, beträgt der Anteil der Stadt Zürich maximal – so er denn abgerufen wird – 7,5 Millionen Franken. Die Gewährung dieses Darlehens ist für alle Partner verbindlich, weil es sich um ein Partnerwerk handelt und Partnerschaften zeichnen sich eben dadurch aus, dass sich alle Beteiligten verlässlich und gleich verhalten. Ökonomisch sind diese quotalen Aktionärsdarlehen für das ewz, beziehungsweise für die Stadt Zürich vorteilhaft. Das Rating der Stadt Zürich ist natürlich besser als jenes der beteiligten Gesellschaften, die als Teilhaberinnen mit im Boot sind. Mit den quotalen Aktionärsdarlehen profitieren die übrigen Aktionäre also weniger vom Rating der Stadt Zürich – umgekehrt formuliert, muss die Stadt Zürich keine Zinsaufschläge aufgrund schlechterer Kreditratings anderer Partner mittragen. Ich würde kein Kreditrating der Alpiq mittragen wollen. Bei diesem Konzept der Partnerwerke handelt es sich eigentlich um geschlossene Kreisläufe. Alles, was als Kosten auf das Partnerwerk zukommt, wird von den gleichen Teilhaberinnen finanziert, die auch die Energie beziehen. Deshalb ist es völlig klar, dass wir in jedem Fall bezahlen werden – unabhängig davon, was Sie heute Abend tun werden. Entweder beschliessen Sie heute, es zu tun – dann steuern Sie es über das Aktionärsdarlehen – oder später wird Ihnen die Rechnung ungesteuert präsentiert – etwa über höhere Jahreskosten aufgrund höherer Zinslasten. Den Gepflogenheiten dieses Rats geschuldet, zuerst die Mehrheit vorzustellen und dann die Minderheit, unterbreche ich hier relativ willkürlich und erkläre Ihnen später, warum all das richtig ist, was ich Ihnen gesagt habe.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Michael Kraft (SP):** *Die Mehrheit der Kommission, bestehend aus SP, Grünen und GLP lehnt die vorliegende Weisung ab. Die Kommission hat es sich nicht einfach gemacht. Es wurden viele Fragen gestellt. Man setzte sich vertieft mit dem Geschäft auseinander und wir hatten es einige Male traktandiert. Es ist eine eher finanztechnische Weisung, hat darüber hinaus aber eine gewisse energiepolitische Strahlkraft, die man aus unserer Sicht nicht wegdiskutieren kann. Letztlich führten vier Gründe zum Entscheid der Mehrheit. Ein energiepolitischer Grund: In der Kommission drehte sich die Diskussion länger um den Zinssatz. Sind die 0,75 Prozent wirklich marktkonform? Darüber bestand eine gewisse Uneinigkeit. Verkomplizierend kommt hinzu, dass die Höhe des Zinssatzes für die Rechnung der Stadt aufgrund des Systems mit den Betriebskosten nicht entscheidend ist. Auf den eigentlichen Strompreis aus Gösgen und die Rentabilität dieses Stroms – worüber wir leider sehr wenig wissen – hat das sehr wohl einen Einfluss. Tiefe Finanzkosten führen faktisch zu einer Subventionierung des Atomstroms. Das führt zu*

gewissen wettbewerbspolitischen Gründen. Ein Grossteil der neuen erneuerbaren Energien werden vom ewz bekanntlich für die ewz (Deutschland) GmbH produziert. Die Refinanzierungskosten liegen dort deutlich höher als die 0,75 Prozent, die das KKW Gösgen bezahlen möchte – und dies trotz deutlich besserem Risikoprofil, das man bei einem Vergleich von Windrädern mit einem AKW annehmen würde. Wenn die Stadt Zürich also Geld für die Produktion von Atomstrom zinsgünstiger zur Verfügung stellt als für die Produktion von Ökostrom, entsteht eine gewisse Verzerrung. Davon sind sowohl die Ökostromangebote des ewz selbst als auch jene anderer Anbieter betroffen. Es gibt auch finanzpolitische Gründe aus unserer Sicht. Das ewz schätzt das Darlehen als praktisch risikolos ein. Dem ist unserer Meinung nach nicht so. Es besteht auch hier ein Ausfallrisiko, wie es bei einem solchen Darlehen immer besteht. Dafür braucht es keinen Unfall – es genügt schon, würde das AKW früher abgeschaltet. Die Stadt Zürich trägt bereits durch die erwähnte 15-Prozent-Beteiligung ein gewisses Risiko, aber das muss nicht durch ein weiteres Darlehen erweitert werden. Schliesslich bestehen demokratiepolitische Gründe – wahrscheinlich ist dies der wichtigste Punkt. Aus unserer Sicht ist es nur schwer nachvollziehbar, warum wir zusätzliches Geld sprechen sollten für eine Technologie, die wir lieber gestern als morgen nicht mehr nutzen möchten. Das ist nicht einfach die Meinung der Parteien, die die Weisung ablehnen, sondern jene der Mehrheit der Zürcher Stimmbevölkerung. Diese beschloss 2016 den Atomausstieg und jetzt soll sie in Form eines Darlehens ein Risiko tragen, das sie nicht will? Das geht aus unserer Sicht nicht. Wie bereits richtig festgestellt wurde, muss die Stadt Zinsen über die jährlichen Betriebskosten bezahlen. Gemäss Auskunft in der Kommission ist es durchaus realistisch, dass die anderen Aktionäre den Anteil der Stadt Zürich zu den entsprechenden Konditionen übernehmen würden. Diesen möchten wir nicht vor dem Glück stehen, wenn sie die Risiken und Abwägungen, die die Mehrheit gemacht hat, anders beurteilen. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission, die Weisung abzulehnen.

**Andreas Kirstein (AL):** Ich hoffe, die rechte Ratsseite hat nicht so gut aufgepasst, weil sonst hat sie für ihre Sammlung an links-grüner Symbolpolitik ein Beispiel mehr. Der Finanzbedarf dieses Kraftwerks ist ausgewiesen – das hat auch mein Vorredner nicht bestritten. Nichts von meinen Ausführungen wird bestritten. Beteiligt sich die Stadt also nicht an diesem Darlehen, wird sie über höhere Endjahreskosten den fehlenden Betrag bezahlen müssen. Jetzt schon damit zu drohen, genau diesen Betrag, den man heute ohne Not als Mehrkosten verursacht, den Gebührenzahlerinnen und -zahlern zu überwälzen, ist ein neuer, interessanter Aspekt. Es ist wichtig, dass die Zuschauerinnen dies mitbekommen. Stimmen wir diesem Darlehen nicht zu, geschieht eigentlich nichts. Man könnte in diesem Sinne den Fraktionen zustimmen, die dies nicht möchten. Verantwortungsvoll ist das nicht, da die Stadt Zürich in Gottes Namen auch die Entscheidungen aus der Vergangenheit mittragen muss, die man heute als Fehler erkennt. Ist man der Meinung, man wolle diese nicht mehr mittragen und nicht bloss Symbolpolitik betreiben, müssen Sie eine Motion oder ein Postulat einreichen, die die Auflösung des Partnerwerks fordern. Das würde aber so schwierig, wie es Michael Kraft (SP) angedeutet hatte: Der Verkauf der Anteile, auf die viele ja so stolz sind, wurde durch die gleiche Koalition der Unwilligen in der Gemeindeordnung festgeschrieben. Ich gestehe, auch meine Partei hat dem in der damaligen Gemeindeordnungsabstimmung zugestimmt,

*weil man nicht in einen Kampf ziehen wollte, an dessen Ende man wider besseres Wissen behaupten könnte, die AL sei für Kernkraftwerke. Selbstverständlich waren wir von erster Stunde an gegen die Atomkraft und jetzt, wo das alle wissen, sind wir es immer noch. Sie werden bald in den Genuss einer Weisung des Stadtrats kommen zum Verkauf dieser Anteile. Auf diese Debatte freue ich mich jetzt schon, denn das einzige, auf was die Fraktion der AL damals hinwies als Grund, warum man die Gemeindeordnung einstimmig ablehnte, ist, dass es gar nicht möglich ist, auf diese Art aus der Atomkraft auszusteigen. Es ist Bauernfängerei, den Leuten gegenüber etwas anderes zu behaupten. Genauso ist es Bauernfängerei, jetzt zu behaupten, wenn man in einem Akt theatralischer Darlehensverweigerung sagt: «Kein Geld für die Atomkraftwerke!» Und man hätte damit dem Kernkraftwerk so tatsächlich kein Geld gegeben. Mein Vorredner hat das bestätigt: Sie werden dieses Geld einfach am Schluss statt am Anfang des Jahres geben. Das ist der einzige Punkt, der uns inhaltlich trennt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Kunz (Grüne):** *Es mag sein, dass Andreas Kirstein (AL) am Anfang alles richtig gesagt hat, aber es fehlt die politische Würdigung dieser Geschichte. Ich habe mich noch selten so gut amüsiert wie in diesem Geschäft. Es gilt noch immer der Satz: Es ist völlig egal, was wir heute Abend in diesem Saal beschliessen, wir bezahlen sowieso. Ich muss Ihnen die schlechte Nachricht überbringen: Der Kommunismus lebt und funktioniert. Nur eben nicht dort, wo wir ihn vermuten, sondern in Gösigen. Ich würde an dieser Stelle gerne einen Exkurs in die politische Ökonomie machen und Ihnen die marxistisch-leninistische Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus' (Stamokap) erläutern. Das Werk in Gösigen ist ein Beispiel dafür, wie es kein schöneres gibt, für dessen Erläuterung habe ich aber keine Zeit und Sie müssen es selbst googlen und wenn Sie schon dabei sind, googlen Sie auch gleich Volkseigener Betrieb (VEB), so nannte man es in der DDR. Wir nennen es Partnerwerk. Der Begriff «Partner» suggeriert so etwas wie Genossenschaft, Familie oder Solidarität. In Wahrheit handelt es sich um einen Aktionärsbindungsvertrag – um ein Zwangskonstrukt, zu dem man sich fragt, ob das eigentlich schon sittenwidrig oder einfach nur raffiniert ist. Faktisch kann man diesen Vertrag gar nicht auflösen. Das ist vergleichbar mit der Abschaffung des Ständemehrs, wofür Sie das Ständemehr brauchen. Es braucht für alles immer Einstimmigkeit der Partner und der Grundsatz ist ganz simpel: Am Ende bezahlen immer alle Partner. Wie uns Stadtrat Michael Baumer versicherte, funktionieren alle grossen Energieerzeuger so. Nur leider gibt es da noch ein paar winzige, aber entscheidende Unterschiede und der grösste heisst eben Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Dieser gehört zur Rechnung hinzu und weil er am freien Markt angelegt ist, unterliegt er den üblichen Ertragsschwankungen wie jeder Fonds. Das ist völlig egal, denn die Folgen tragen eben alle Partner. Das AKW Gösigen hängt sozusagen zu 100 Prozent am Staatstropf, verkauft keinen Strom am freien Markt, sondern gibt diesen an die Partner ab – seien es staatliche oder halbstaatliche. Der Strompreis ergibt sich aus den gesamten Jahreskosten geteilt durch die erzeugte Strommenge und schwankt entsprechend. Die Zahlen dazu sind zwar geheim, via Budgetprozess fanden wir aber die Erträge aus dem Verkauf von Atomstrom durch das ewz heraus, weshalb ich das in Bezug setzen kann. Ich kann Ihnen sagen, dass das betriebswirtschaftlich nicht der Brüller ist. Das ist völlig egal, denn die Folgen*

*tragen alle Partner. Das beantragte Darlehen dient verschiedenen Zwecken. Wir haben nicht genau herausgefunden, welchen Zwecken es dient – zum Teil ist es geheim, offen ist der Teil mit den Investitionen in die Sicherheit. Da haben wir es mit einem weiteren Konstrukt der Schweizer Energiepolitik zu tun, bei dem man sich beharrlich weigert, ein Ablaufdatum für AKW zu nennen. Dabei entsteht folgende Logik: AKW müssen in die Sicherheit investieren, weil sie versprochen haben, nur so lange zu laufen, wie sie sicher betrieben werden können. Die Investitionen müssen amortisiert werden, wozu Strom produziert und das Werk also länger laufen gelassen werden muss. Weil sie dies aber nur sicher tun dürfen, müssen sie wiederum investieren und diese Investitionen müssen amortisiert werden, indem das Werk länger laufen gelassen werden muss. Das dauert so lange, bis der Karren an die Wand gefahren wird und alles Investieren nichts mehr nützt, weil auch ein AKW irgendwann zu Staub zerfällt. Das ist aber völlig egal, weil die Folgekosten durch die Partner getragen werden. Alle anderen Elemente einer Marktwirtschaft sind ausser Kraft gesetzt: Der freie Strommarkt interessiert das AKW Gösgen nicht, weil es seinen Strom an die Partner abgibt. Die Preisgestaltung ist egal, die Kostenfolge tragen wir auf jeden Fall. Auch die Höhe des Darlehenszinses ist völlig irrelevant, wie wir in der Kommission gehört haben, denn die Folgen tragen alle Partner. Sie denken sich jetzt wahrscheinlich, dass das alles nicht so schlimm sein kann und dass die doch sicherlich einen Gewinn erzielen. Das tun sie, wie man es seit Anbeginn der Tage in allen Geschäftsberichten lesen kann: Jedes Jahr 18,65 Millionen Franken – jedes Jahr der gleiche Betrag. Wir haben gefragt, wie das zustande kommt. Gemäss Auskunft des ewz ist das ein fiktiver, sagen wir fairerweise ein errechneter Gewinn. Auf die Frage nach dem Wieso, sagte das ewz, die Standortgemeinden wollten schliesslich ein wenig Steuereinnahmen haben. So läuft dies unter Partnern. Die Grünen sind der Meinung, man sollte schlechtem Geld kein gutes nachwerfen und lehnen diese Vorlage deshalb ab. Jeder Franken, den man heute in ein AKW investiert ist ein stranded investment. Ich verweise Sie darauf, dass es wichtiger wäre, ein ring fencing aufzuziehen – in einem nächsten Vorstoss sollten wir dringend darüber nachdenken, wie wir diese Aktien in eine Extra-Firma auslagern könnten, um eine kleine Firewall zwischen diesen immensen finanziellen und technologischen Risiken und dem Vermögen der Stadt Zürich zu schaffen.*

**Dr. Frank Rühli (FDP):** *Für uns überwiegen ganz klar die positiven Seiten. In den nächsten Jahren hat das KKW einen ausgewiesenen Liquiditätsbedarf. Die Gründe sind nachvollziehbar: Es geht um Investitionen in die Sicherheit, um die Volatilität des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds und um die Rückzahlungen von Anleihen. Ein weiterer, vernünftiger Grund ist, dass alle anderen KKW-Partner ihren Aktionärsdarlehen bereits zugestimmt haben; es fallen keine weiteren Folgekosten an; das Darlehen wird zurückbezahlt und marktüblich verzinst; Negativzinsen und damit Kosten, die auch wieder zu tragen sind, können vermieden werden; eine anderweitige Finanzierung dürfte für die Stadt insgesamt teurer ausfallen. Das sind inhaltlich und finanziell sinnvolle Gründe, warum man dieser Weisung zustimmen kann. Es geht nicht um eine Kernenergie oder eine Ausstiegsdiskussion. Es geht nicht darum, alte Feindbilder wieder hervorzuzaubern und über diese zu diskutieren, sondern einzig darum, aus der jetzigen Situation das Beste zu machen und da es insbesondere auch um die Sicherheit geht, ist es im Interesse von uns allen. Die FDP will sich also nicht aus der Verantwortung stehlen – nicht aus der*

*energiehistorischen, der partnerschaftlichen oder der finanziellen. Darum erscheint diese Weisung für uns inhaltlich und finanziell sinnvoll, weshalb wir entsprechend den Antrag des Stadtrats unterstützen.*

**Ronny Siev (GLP):** *Die Stadt Zürich ist mit 15 Prozent an der KKW Gösgen-Däniken AG beteiligt. Diese Beteiligung können wir nicht verkaufen. Wir haben das probiert und es kommt auch schon die nächste Weisung dazu. Die wird uns also weiterhin gehören, wie auch die anderen AKW-Beteiligungen, die wir haben. Nun hat die KKW einen Finanzbedarf. Ein Grund sind die Sicherheitskosten und natürlich die Baisse an der Börse im Frühling, die ihre Auswirkungen auf den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds hat. Das KKW Gösgen hat uns – zusammen mit den anderen Partnern – um ein Darlehen angefragt, das mit 0,75 Prozent verzinst wird. Das heisst: Die Stadt Zürich könnte einen jährlichen Zinsgewinn von 80 000 Franken erzielen. Die GLP sagt aber etwas anderes: Wir haben ein anderes Ziel. Wir wollen, genauso wie die Bevölkerung der Stadt Zürich, 2034 aus der Atomenergie aussteigen. Diesem Ziel stehen ein zusätzliches Darlehen und zusätzliche Gelder diametral gegenüber – so wie es Markus Kunz (Grüne) gesagt hat. Wir lehnen das darum ab. Die erwähnte Bad Bank fände ich interessant und würde gerne darüber diskutieren.*

**Roberto Bertozzi (SVP):** *Mich wundert immer wieder, wie man so viel zu einer technischen Weisung reden kann. Es macht mich sprachlos, wie man von einer technischen zu einer ideologischen Sache wechseln und dann lange über Dinge referieren kann, über die man nicht referieren muss, denn hier geht es nicht um Atomenergie, sondern um eine Finanzierung. Die SVP möchte, dass die Finanzierung gewährleistet wird, weshalb wir in der Unterstützung der Weisung sind. Ich hätte gerne auf den Diskurs verzichtet, fühle mich aber genötigt, doch noch etwas dazu zu sagen. Die SVP unterstützt diese Weisung und dankt dem Stadtrat für seine Arbeit.*

**Peter Anderegg (EVP):** *Man kann hier für oder gegen Kernkraftwerke sein, bei diesem Geschäft sollten wir aber die energiepolitische Strahlkraft hintenanstellen und uns nüchtern um die Fakten kümmern. Das beantragte Darlehen dient der Finanzierung von Investitionen, die die Sicherheit des Kernkraftwerks aufrechterhalten oder erhöhen sollen. Dass die Stadt Zürich daran ein grosses Interesse hat, liegt auf der Hand. Auch wenn der Ausstieg aus der Kernenergie für 2034 geplant ist und 2016 die Stimmberechtigten beschlossen, dass die Stadt ihre Aktien verkaufen solle, ist es dennoch eine Tatsache, dass wir in Besitz dieser Aktien sind. Es besteht sogar ein Aktionärsbindungsvertrag und das bedeutet, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch gewisse Pflichten haben. Selbst wenn wir jetzt sagen, wir wollten diese Aktien nicht mehr und wollten aussteigen: Es geht nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Weisung und stimmen mit der Minderheit.*

**Florian Utz (SP):** *Es wurde erwähnt, es käme nicht darauf an, ob wir dieser Weisung zustimmen würden oder nicht und dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler am Ende sowieso bezahlen müssten – entweder am Ende oder am Anfang des Jahres. Da ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass das solange stimmt, wie die KKW Gösgen-Däniken AG nicht Konkurs geht. Im Falle eines Konkurses stimmt das nicht. Mit einem Nein zu*

dieser Weisung würden wir 7,5 Millionen Franken sparen. Geben wir das Darlehen, wären diese 7,5 Millionen Franken im Falle eines Konkurses weg. Da müssen wir uns fragen, ob wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieses Risiko aufbürden möchten, obwohl sie sich für den Ausstieg aus dieser Technologie entschieden haben. Seitens SP sind wir der Meinung, dass dies nicht zumutbar ist. An einer Stelle wurde gesagt, es drohten Gebührenerhöhungen. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Gebührenzahlerinnen und -zahler in der Stadt Zürich keinen Atomstrom beziehen. Selbst wenn der Atomstrom teurer würde, also einen marktgerechten Preis erhielte, würde dies die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler keinen einzigen Franken kosten, da diese keinen Atomstrom beziehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** Danke, dass Sie diese Debatte geführt haben und ich danke insbesondere Andreas Kirsten (AL) für das Erläutern dieser komplexen Weisung. Das Erreichen einer gewissen Komplexität ist eine Eigenschaft der SK TED/DIB. Es tut mir leid, dass wir gewisse Fragen nicht so beantworten konnten, dass Sie die Funktionsweise nachvollziehen konnten – zumindest muss ich dies aus einzelnen Voten schliessen. Andreas Kirstein (AL) hat ebenfalls erläutert, worum es nicht geht. Es geht um eine finanztechnische Weisung und weniger um Energiepolitik. Wie jeder Betrieb braucht ein Kraftwerk Liquidität. Das ist nötig für Investitionen und wegen der Volatilität des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Nun muss diese Liquidität bereitgestellt oder besorgt werden durch die Gesellschaft. Es handelt sich um ein Partnerwerk, bei dem die Partner gemäss ihrer Beteiligung die Kosten tragen. Die Frage, die sich heute stellt, ist bloss, wie die Liquidität besorgt wird. Die energiepolitischen Fragestellungen wären in einer Frage besser zu beantworten, ob man diese Liquidität besorgen will – aber das ist nicht die Frage. Das Kraftwerk braucht diese Liquidität. Diese kann man über drei Wege besorgen: Man kann bei der Bank ein Darlehen aufnehmen, das Aktienkapital erhöhen oder ein Aktionärsdarlehen aufnehmen. Grundsätzlich ist es möglich, diese Gelder bei der Bank zu beziehen. Das hat zwei Folgen: Es ist weniger flexibel bei kurzfristigen Schwankungen und gerade bei kurzfristigen Darlehen sind die Kosten höher, weil man höhere Zinsen als beim Aktionärsdarlehen bezahlt. Was geschieht, wenn wir diese Weisung nicht verabschieden? Entweder holt man sich mehr bei der Bank oder die anderen Aktionäre werden ohne die Stadt Zürich ein Darlehen geben. Ein Darlehen ohne die Stadt Zürich wäre wegen der unterschiedlichen Bonitäten der Darlehensgeber mit höheren Zinsen verbunden. Diese Zinsen werden anschliessend zu 15 Prozent der Stadt verrechnet, weil sie verpflichtet ist, die Jahreskosten zu übernehmen. Insofern ist es gerade nicht so, dass wir eine Subventionierung betreiben würden, sondern das Gegenteil ist der Fall. Lehnen wir die Weisung heute ab, kostet dies das ewz im Endeffekt mehr und ist eine eigentliche Quersubventionierung der anderen Partner. Dies liegt daran, dass die Stadt Zürich die bessere Bonität hat als der Durchschnitt der anderen Partner. Auf Florian Utz' (SP) Votum muss ich noch hinweisen: Die Partnerwerkkonstruktion sorgt dafür, dass so eine Gesellschaft gar nicht Konkurs gehen kann, denn alle benötigten Mittel müssen von den Partnern übernommen werden. Die Partner sind verpflichtet, dies

*zu tun. Es könnte sein, dass ein Partner Konkurs gehen könnte, aber für diese Möglichkeit hat man im letzten Jahr einen Business Continuity Plan eingesetzt. Somit ist dieser Einwand leider falsch. Es wurde die politische Würdigung angesprochen. Es handelt sich um eine finanztechnische Weisung, mit der wir dem ewz eine effiziente Bewirtschaftung seiner Assets ermöglichen. Das hat nichts damit zu tun, ob man mehr oder weniger für Atomkraft ist, sondern nur mit der Frage, wie wir Kosten vermeiden. Mir war klar, dass wir mit dieser Weisung nicht die meisten Sympathiepunkte erreichen und mit dem Resultat der Kommission hätte man sich überlegen können, ob man die Weisung zurückzieht. Für mich ist aber klar, dass wir die Verantwortung haben, haushälterisch mit den Mitteln der Stadt umzugehen. Das ewz wird diese Zinsen schlussendlich sowieso bezahlen müssen und dieses gehört der Stadtbevölkerung. Heute sind Sie in der Rolle der Eigentümerversorger und ich bitte Sie, diese Verantwortung wahrzunehmen und der Weisung zuzustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Antrag des Stadtrats wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat





9 / 9

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat